



Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für die Jahrgangsmeisterschaften	2
Zweck der Jahrgangsmeisterschaften	2
Veranstalter / Ausrichter / Durchführer	2
Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	2
Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen	2
Austragungsmodus	3
Wertung	3
Materialien	4
Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter	4
Finanzierung	4
Auszeichnungen	4

Durchführungsbestimmungen für die Jahrgangsmeisterschaften

Stand: 30. September 2023

1 Zweck der Jahrgangsmeisterschaften

Zur Ermittlung der Jahrgangsmeister in den Altersklassen der Jugend 12, Jugend 11 sowie Jugend 10 und zu Sichtungszwecken veranstaltet der TTVN jährlich Jahrgangsmeisterschaften. Ausschließlich die Bezirks-, Regions- und Kreisverbände des TTVN sind berechtigt, Jahrgangsmeisterschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veranstalten.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

- 2.1 Mit der Ausrichtung der Jahrgangsmeisterschaften kann jeweils ein Bezirks-, Regions- oder Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.
- 2.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie einem Beauftragten des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Jahrgangsmeisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

- 3.1 Die Jahrgangsmeisterschaften werden in den Altersklassen Jugend 12, Jugend 11 sowie Jugend 10 durchgeführt. Ein Spieler darf dabei nur in seiner Altersklasse starten.
- 3.2 Jahrgangsmeisterschaften werden nur im Einzel durchgeführt.
- 3.3 In den einzelnen Konkurrenzen starten maximal 32 Spieler. Das Ressort Jugendsport behält sich eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen vor.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

- 4.1 Startberechtigt sind nur die von den Bezirksverbänden gemeldeten Spieler.
- 4.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze gilt folgendes Schema:
 - 4.2.1 Grundplätze: je Bezirksverband sechs Spieler
 - 4.2.2 persönliche Plätze:
 - acht Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).
 - 4.3 Nehmen einzelne Bezirksverbände ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, so werden ihre Plätze vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium neu vergeben.
 - 4.4 Wünsche von Bezirksverbänden nach zusätzlichen Plätzen sind zum Termin der Meldung einzureichen.
 - 4.5 Meldungen

Die Meldungen sind auf dem vom TTVN zur Verfügung gestellten Meldebögen zu den angegebenen Terminen von den Bezirksverbänden an den TTVN, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorzunehmen. Sie müssen für alle Jahrgänge entsprechend der Spielstärke erfolgen und sollen das Geburtsjahr und den Verein des Spielers beinhalten.

5 Austragungsmodus

- 5.1 In der 1. Gruppenphase wird in acht Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden.
- 5.2 Platz 1, 2 und 3 der 1. Gruppenphase qualifizieren sich für die 2. Gruppenphase. Die 2. Gruppenphase wird in acht Gruppen à drei Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt.
 - 5.2.1 In jede Gruppe wird jeweils ein Gruppenerster, ein Gruppenzweiter und ein Gruppendritter der 1. Gruppenphase gelost. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Spieler, die bereits in der 1. Gruppenphase in eine Gruppe gelost waren, aufeinandertreffen.
 - 5.2.2 Als Alternative behält sich der Ausschuss für Jugendsport vor, die 2. Gruppenphase nach einem feststehenden Raster zusammenzustellen. Dieses wird in der Ausschreibung zur Veranstaltung bekanntgemacht.
- 5.3 Platz 1 und 2 der 2. Gruppenphase qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System (drei Gewinnsätze) gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.
- 5.4 Für die Auslosung der Hauptrunde gelten die nachstehenden Kriterien:
 - 5.4.1 Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger der 2. Gruppenphase werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.
 - 5.4.2 Die weiteren Gruppensieger werden so auf die Plätze 4, 5, 12 und 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.
 - 5.4.3 Die Gruppenzweiten der 2. Gruppenphase werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe aus der 2. Gruppenphase und so spät wie möglich gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.
- 5.5 Der Ausschuss für Jugendsport behält sich alternative Austragungsmodi vor. Diese werden in der Ausschreibung zur Veranstaltung bekanntgemacht.

6 Wertung

Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.

Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Spieldifferenzgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Spiel- und Satzifferenzgleichen untereinander (Spiel-, Satz- und ggfs. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom TTVN festgelegt. Für die Jahrgangsmeysterschaften ist eine Boxengröße von 5 x 10 m vorgesehen. Abweichende Boxengrößen sind nach Absprache zwischen dem TTVN und dem Durchführer in Ausnahmen möglich.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Der Oberschiedsrichter wird vom TTVN eingesetzt. Das Schiedsgericht wird vom TTVN-Verantwortlichen für die Veranstaltung vor Ort eingesetzt. Die Spieler sind verpflichtet, als Schiedsrichter zu fungieren.

9 Finanzierung

9.1 Startgeld

Jeder Teilnehmer entrichtet ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN. Dieses wird vor Ort durch den Durchführer erhoben und diesem, abzgl. der für den OSR anfallenden Kosten, als Durchführerzuschuss zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch den Vorstand gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

9.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Vereine.

9.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen

10 Auszeichnungen

Medaillen und Urkunden für die Erst- bis Drittplatzierten werden vom TTVN gestellt, Ehrenpreise für die Erst- bis Drittplatzierten durch den Durchführer.